



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Haushaltsausschuss

6.5.2010

ARBEITSDOKUMENT

über eine Finanzierung der Agenda 2020 trotz Haushaltskrise

Haushaltsausschuss

Berichterstatter: Alain Lamassoure

Etwa 20 europäische Staaten halten die Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht mehr ein. Einige davon haben ein Haushaltsdefizit von mehr als 10 % des BIP erreicht, bei anderen übersteigt die öffentliche Schuldenquote die 100 %-Marke. In der gesamten EU müssen öffentliche Körperschaften Sparprogramme auflegen, wie es sie seit dem Krieg nicht mehr gegeben hat. Wie wird es in einer solchen Situation möglich sein, die von der EU benötigten europäischen Politiken zu finanzieren, die neuen Kompetenzen wahrzunehmen, die der Vertrag von Lissabon für die EU vorsieht, und, darüber hinaus, die gemeinsamen Ambitionen der Agenda 2020 umzusetzen?

Diese gänzlich neue Situation sollte uns die Gelegenheit bieten, die noch nie diskutierte Frage der Beziehungen zwischen den nationalen Haushalten und dem EU-Haushalt zu erörtern. In diesem Vermerk soll auf einige dieser Fragen näher eingegangen werden.

I. Das Einfrieren des Gemeinschaftshaushalts und seine Folgen

1. Die Finanzierung der EU-Politiken steckt in der Sackgasse. Da die Mitgliedstaaten der EU keine echten Eigenmittel zugestanden haben, obwohl dies in allen EU-Verträgen vorgesehen ist, sind sie zum alleinigen Beitragszahler geworden: Der EU-Haushalt wird zu 80% aus den nationalen Haushalten finanziert. Dieses im Grunde gemeinschaftswidrige System führt natürlich dazu, dass sich jeder Finanzminister veranlasst sieht, einen angemessenen Mittelrückfluss („juste retour“) für den Finanzierungsbeitrag seines Landes zu verlangen. Folge: Obwohl in den letzten fünfundzwanzig Jahren vier neue Verträge in Kraft traten, mit denen die Kompetenzen der EU deutlich ausgeweitet wurden, und es vier Erweiterungsrounds gab, die zu einer Verdoppelung der „armen“ Mitgliedstaaten führten, bleibt der Haushalt der Gemeinschaft auf 1% des BIP eingefroren, also ein Viertel weniger als die 1988 festgesetzte Obergrenze. Andererseits fällt es den nationalen Parlamenten immer schwerer zu verstehen, warum sie ihre Steuern oder ihre Staatsverschuldung erhöhen sollten, um Politiken zu finanzieren, über die an anderer Stelle ohne ihre Zustimmung entschieden wird.
2. Europa ist nun an einem Punkt angelangt, an dem es sich einen solchen Sparkurs nicht mehr leisten kann. Gemäß dem Vertrag von Lissabon wird ein Europäischer Auswärtiger Dienst eingerichtet, der unter der Aufsicht von Lady Ashton stehen wird und eine gemeinsame Politik verfolgen soll. Für den Aufbau und Betrieb dieses Dienstes muss ein Mindestmaß an Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Vertrag von Lissabon haben sich auch die Kompetenzen der EU in den Bereichen Energie, Forschung, Raumfahrt und Einwanderung vergrößert. Ohne eine entsprechende Mittelausstattung kann man es gleich wieder sein lassen. Noch schlimmer ist die Situation bei den großen Industrieprogrammen, über die bereits vor Jahren entschieden wurde, wie das Satellitennetzwerk Galileo (das europäische GPS) und das weltweite Forschungszentrum für Fusionsenergie ITER. Diesen Programmen droht die Einstellung, wenn keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die erste Fassung der „2020-Strategie“ sieht weitere derartige Programme vor: in den Bereichen ökologisches Wachstum und wissensbasierte Wirtschaft.

3. Und dennoch finden die mit der Krise konfrontierten Regierungen Mittel zur Finanzierung neuer Politiken, über die auf europäischer Ebene entschieden wird. So wurde auf der letzten Tagung des Europäischen Rates beschlossen, von 2010 an immerhin 2,4 Mrd. Euro pro Jahr zur Verfügung zu stellen, um die Entwicklungsländer bei der Bekämpfung des Treibhauseffekts zu unterstützen. Diese Summe wird durch Beiträge aller Mitgliedstaaten aufgebracht, wobei sich der jeweilige Anteil nach einem besonderen Verteilungsschlüssel bestimmt, der vom üblichen Verteilungsschlüssel der Gemeinschaft abweicht. Ebenso wird die Hilfe für Griechenland über Darlehen finanziert, die von einzelnen Staaten gewährt werden, wobei weder der Gemeinschaftshaushalt noch eine zwischengeschaltete Finanzierungsinstitution der Gemeinschaft, wie etwa die EIB, in Anspruch genommen werden.
4. Man versteht das Argument: Wenn ohnehin der nationale Steuerzahler zahlt oder bürgt, wozu dann noch den EU-Haushalt dazwischenschalten? **Es gibt jedoch ein sehr einfaches Mittel, um die Inanspruchnahme der nationalen Haushalte zu vermeiden: Europa neue Eigenmittel gewähren.** Die am 29. März 2007 vom Europäischen Parlament verabschiedete Entschließung enthält eine erste Bestandsaufnahme zu diesem Thema, das lange Zeit als Tabu angesehen wurde. Seitdem haben der Umweltschutz und die Vorbeugung von Finanzkrisen die Steuerphantasie beflügelt. Alle diese Überlegungen machen aber an einem Punkt halt: Die Einnahmen sollen entweder den nationalen Haushalten oder einem hypothetischen globalen Fonds zufließen, nie jedoch dem EU-Haushalt, der das schwarze Loch der europäischen politischen Debatte bleibt.
5. Die Entscheidung liegt bei den Regierungen. Wenn sie jede neue Ausgabe und neue Steuer aus ihrer Krisenbewältigungsstrategie ausschließen wollen, wird sich die EU diesem rigorosen Vorgehen nur anschließen können. Wenn sie es aber für notwendig erachten, neue Haushaltsinitiativen auf den Weg zu bringen, dann muss die EU aktiv daran beteiligt werden.
6. Ansonsten vergessen wir am Ende, worum es eigentlich geht. Der Haushalt ist de facto überall ein Instrument, an dem sich das Maß der Solidarität ablesen lässt. Der EU-Haushalt ist außerdem ein Maß für das Vertrauen, das die Beteiligten in die gemeinsame Zukunft setzen, die *affectio societatis* im Schoß der Familie. **Den Haushalt zu begrenzen bedeutet das Vertrauen in Europa zu begrenzen und der Solidarität unter den Europäern ein Ende zu bereiten.** Die schwierigen Auseinandersetzungen um die grundsätzliche Frage einer Hilfe für Griechenland sind leider ein trauriges Beispiel hierfür.

II. Der Vorteil eines gemeinsamen europäischen Vorgehens in Bezug auf die nationalen Haushalte: die „europäische Dividende“

7. Die europäische Dimension kann den Mitgliedstaaten dabei helfen, gestärkt aus der Krise hervorzugehen, ihre Finanzen ins Gleichgewicht zu bringen und deren Wirksamkeit zu maximieren.

Im Grunde geht es einfach darum, das Subsidiaritätsprinzip auf dem Gebiet der Finanzen anzuwenden. Wann immer die EU anstelle eines Mitgliedstaats von

einer Kompetenz Gebrauch macht, muss dies nicht nur ohne neue steuerliche Belastungen für die Steuerzahler geschehen, sondern sogar, bei gleichen Bedingungen, eine Verringerung der Gesamtausgaben ermöglichen. Genau so gehen auch die großen Industriekonzerne vor: **Sie legen gemeinsame Aufgaben zusammen, um von den Skaleneffekten zu profitieren.**

8. Dem entsprechend lässt sich der neue auswärtige Dienst der EU auf zweierlei Weise konzipieren. Zwischen der Schaffung eines 28. diplomatischen Diensts und der Fusion der bestehenden 27 nationalen Dienste liegt eine ganze Bandbreite von Lösungen: Es ist verständlich, dass alle Mitgliedstaaten eine Vertretung in Washington oder Peking haben möchten. Wenn es aber in Botsuana 4 Botschaften von EU-Mitgliedstaaten plus die der EU gibt, dann sind das mindestens drei zu viel. Nicht anders ist die Situation bei den konsularischen Diensten. Und das, obwohl die Schengener Übereinkommen und die EU-Verträge den Grundsatz der uneingeschränkten konsularischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten vorsehen.
9. Das Einsparpotenzial bei den diplomatischen und konsularischen Diensten mag zwar relativ gering sein, doch kann es in anderen Bereichen umso größer sein. Die Einsparungen können sich sowohl aus einer Übertragung gleichartiger Kompetenzen auf Brüssel ergeben, als auch ganz einfach aus einem systematischen Vergleich der verschiedenen Maßnahmen, um Überschneidungen zu vermeiden. So stellt die EU auf dem Gebiet der Forschung jedes Jahr eine beachtliche Summe (rund 8 Mrd. Euro) für ein Rahmenprogramm zur Verfügung. Hinzu kommen nationale Ausgaben, von denen ein Großteil beschlossen wird, ohne zu schauen, was die Nachbarn tun, so dass es zu Überschneidungen und unnötiger Konkurrenz kommt. Das gleiche gilt für die Entwicklungshilfe: Addiert man die nationalen Budgets, so ergibt sich eine Summe, die das entsprechende EU-Budget, das sich durch die Einbeziehung der zwischenstaatlichen Mittel des Europäischen Entwicklungsfonds bereits auf das Doppelte erhöht, um das Zehnfache übersteigt. Vor Ort ignorieren sich die Vertreter der Mitgliedstaaten und die Vertreter der verschiedenen zuständigen Dienststellen der Kommission und konkurrieren miteinander, was zu Lasten des guten Verwaltungshandelns und, noch mehr, zu Lasten der guten Diplomatie geht. In mageren Zeiten wie diesen können wir uns eine solche Vergeudung nicht mehr leisten.
10. Ein noch größeres Potenzial bietet der Tabubereich Verteidigung. Das Risiko von Duplizierungen zwischen Europäischer Union und NATO, auf das unsere amerikanischen Freunde unablässig hinweisen, erscheint lächerlich im Vergleich zu den zahlreichen Überschneidungen, die zwischen unseren nationalen Streitkräften bestehen. Unsere 27 Streitkräfte umfassen insgesamt 2 Millionen Personen in Uniform. Weniger als 5 % davon sind in der Lage, „Einsätze von hoher Intensität“ – wie es verschämt heißt – durchzuführen, also zu kämpfen. Wie lässt sich im Jahr 2010 eine solche Anhäufung bunt zusammen gewürfelter Ressourcen rechtfertigen, die mal modern, häufig veraltet und stets überflüssig sind, und deren Kosten in keinem Verhältnis zur potenziellen Wirksamkeit stehen, die man darüber hinaus nie messen werden kann? In Afghanistan zeigt sich auf grausame Weise, wie groß die militärischen Kapazitäten aller NATO-Mitglieder in Wirklichkeit sind.

11. Der Kalte Krieg ist seit 20 Jahren vorbei. Von der „Friedensdividende“ haben wir aber nur teilweise profitiert. Es fehlt die „europäische Dividende“ auf dieser Seite des Atlantiks. Die beispiellose Krise der nationalen Haushalte bietet eine einmalige Gelegenheit, endlich das zu tun, was dem gesunden Menschenverstand entspricht, was die öffentliche Meinung erwartet (aus Umfragen geht hervor, dass die Zusammenlegung der Mittel für die Verteidigung auf dem ganzen Kontinent befürwortet wird), und was auch unsere Militärexperten selbst empfehlen, die sich seit zwanzig Jahren mit den Forderungen nach internationaler Zusammenarbeit befassen: Für eine Verteidigung Europas in der heutigen Welt muss es eine Aufgabenteilung mit der NATO und unter den Europäern geben. Nur eine echte europäische Zusammenarbeit wird es uns ermöglichen, bei den Verteidigungsausgaben beträchtliche Einsparungen zu erzielen, ohne unsere Sicherheit zu gefährden.

III. Die Finanzierung der EU-Politiken – eine äußerst komplexe Angelegenheit

12. Anders als man meinen könnte, ist der Haushalt der EU bei weitem nicht das einzige Instrument zur Finanzierung der europäischen Politiken und der Tätigkeiten, die mit den gemeinsamen europäischen Zielen zusammenhängen. **Tatsächlich gibt es 7 Arten von Finanzierungsquellen, für die jeweils andere Vorschriften gelten.**
13. Der *Haushalt der Europäischen Union* im engeren Sinne. Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wird er von Rat und Parlament einvernehmlich im Rahmen eines besonderen Mitentscheidungsverfahrens verabschiedet. Im Jahr 2010 beläuft es sich auf 123 Mrd. EUR. Seit 1988 bewegt sich der jährliche Haushalt innerhalb eines mehrjährigen Rahmens, der die Ausgaben in 5 Bereichen begrenzt. Der laufende Finanzrahmen deckt die Jahre 2007-2013 ab und soll 2010 einer Halbzeitbewertung unterzogen werden.
14. Aus dem *Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)* wird die Hilfe für die für AKP-Staaten finanziert. Es handelt sich dabei zwar um einen zwischenstaatlichen Fonds, seine Ausführung unterliegt aber der strengen politischen Kontrolle des Europäischen Parlaments. Es sind sich zwar alle darin einig, dass er letztendlich in den Gemeinschaftshaushalt integriert werden sollte, doch wird diese Idee von jeder rotierenden Präsidentschaft schnell fallen gelassen: Der Verteilungsschlüssel für die Finanzierungsbeiträge der Mitgliedstaaten weicht vom Gemeinschaftsschlüssel ab und eine Neuverhandlung ist nur im Rahmen einer umfassenden Reform der EU-Finzen denkbar.
15. Die Regierungen greifen immer wieder gerne auf derartige Instrumente zurück, wie etwa, fast schon im Geheimen, bei der Tagung des Europäischen Rates vom März 2010, als es um die Finanzierung der Hilfen ging, die die EU den Entwicklungsländern zur Bekämpfung des Treibhauseffekts versprochen hatte. Im Unterschied zum EEF gibt es für diesen Fonds gegenwärtig weder eine Satzung noch Regeln für die Arbeitsweise. Und er unterliegt auch keiner politischen Kontrolle. Die Regierungen haben sich einfach auf die Hilfe an sich, ihre Höhe und die Aufteilung der Kosten auf die Mitgliedstaaten geeinigt, ohne den Haushalt der Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen.

16. *Die offiziellen Beiträge der Mitgliedstaaten zur Finanzierung der europäischen Politiken und Institutionen* Diese Kategorie ist ziemlich weit gefasst und umfasst verschiedenste Elemente:
- nationale Kofinanzierungen von Gemeinschaftsprogrammen, bei denen dies vorgeschrieben ist, insbesondere Strukturfonds, Kohäsionspolitik und Forschungsrahmenprogramme.
 - nationale Finanzierungen, mit denen Gemeinschaftsprogramme ergänzt werden oder die von diesen ergänzt werden: zum Beispiel die Finanzierung der Weltraumprogramme der ESA und die Finanzierung eines Großteils der Europäischen Agenturen.
 - Die Ausgaben der Mitgliedstaaten für Maßnahmen, die parallel zu EU-Maßnahmen laufen, bilden eine Variante dieser Kategorie: So etwa friedenserhaltende Operationen, bei denen die zivilen Ausgaben gemäß den einschlägigen Verfahren aus dem EU-Haushalt finanziert werden, während die Mitgliedstaaten für die entsprechenden militärischen Ausgaben verantwortlich bleiben. Nebenbei sei bemerkt, dass die Staaten, die an solchen Operationen teilnehmen, zweimal zur Kasse gebeten werden (über ihren nationalen Haushalt und über ihren Beitrag zum gemeinsamen Budget). Dazu kommen noch die Verluste an Menschenleben. Es handelt sich also um einen Bereich, in dem mehr gemeinschaftliche Solidarität möglich ist.
17. *Nationale Ausgaben, die zur Verwirklichung gemeinsamer europäischer Ziele beitragen*
Diese Kategorie ist dem Umfang nach zweifellos die wichtigste. Allerdings ist sie auch am schwierigsten abzugrenzen. Unter „gemeinsamen europäischen Zielen“ sind die Bereiche zu verstehen, bei denen zwar die rechtliche und finanzielle Zuständigkeit im Wesentlichen auf nationaler Ebene liegt, die Mitgliedstaaten aber gemeinsam dieselben Ziele verfolgen: Die Lissabon-Strategie, der Energie- und Klimaplan sowie die Sicherheitsstrategie der EU sind die besten Beispiele hierfür.
18. Die Identifizierung und Bewertung dieser Ausgaben ist aus zwei Gründen sehr wichtig: Einerseits bilden sie angesichts der extremen Schwierigkeiten, den EU-Haushalt zu erhöhen, das einzige Mittel, um zu überprüfen, ob diese Hauptziele finanziert werden können. Andererseits besteht im Hinblick auf die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel das Problem der demokratischen Kontrolle und somit der Koordinierung zwischen den nationalen Parlamenten, die über diese Mittel verfügen, und dem Europäischen Parlament, das die Verwirklichung der Ziele überwachen soll.
19. *Ausgaben der Mitgliedstaaten für die Inanspruchnahme öffentlicher Dienstleistungen durch Unionsbürger*
Dieses völlig neue Problem ist noch nie im Rahmen der Gemeinschaft untersucht worden. Dabei hat der Gerichtshof diese Entwicklung bereits vor fünf Jahren mit seiner Watts-Entscheidung ins Rollen gebracht: Der Gerichtshof verpflichtete den britischen Gesundheitsdienst NHS, einem französischen Krankenhaus die Kosten für einen chirurgischen Eingriff zu

erstatte, der an einer britischen Staatsangehörigen vorgenommen wurde, die in ihrem Land keine angemessene Behandlung erhielt. Diese gerichtliche Bestätigung des „Rechts auf Gesundheitstourismus“ ist von einer solchen Tragweite, dass sich Spanien, dessen Krankenhäuser in den Nachbarländern besonders geschätzt werden, einem Richtlinienentwurf widersetze, mit dem dieses Urteil umgesetzt werden sollte. Wir können dieses Problem aber nicht ewig vor uns herschieben. Zumal es sich nicht auf den Gesundheitsbereich beschränkt: Da es nach dem Gemeinschaftsrecht von nun an nicht mehr möglich sein wird, vorzuschreiben, welche Mittel ein EU-Bürger nachzuweisen hat, um sich in einem anderen Mitgliedstaat aufzuhalten, müssen sich die Staaten in bilateralen oder multilateralen Verhandlungen oder auf Gemeinschaftsebene auf eine Aufteilung der Kosten für soziale Unterstützungsleistungen einigen. Es wird sicherlich irgendeine Form der Kompensation geben müssen. Es ist besser, wenn wir bereits jetzt über dieses Problem nachdenken und eine Einigung erzielen, bevor wir mit einer Vielzahl von Fällen konfrontiert sind.

20. *Darlehen der EIB*. Diese Darlehen, die häufig zusätzlich zu Mitteln aus EU-Fonds gezahlt werden, dienen zur Finanzierung von Gemeinschaftsprojekten. Die EIB, die durch den Vertrag von Rom gegründet wurde und deren einzige Anteilseigner die Mitgliedstaaten sind, ist eine starke Finanzierungseinrichtung für die von Brüssel beschlossenen Investitionen. In Zeiten leerer Haushaltskassen kann ihre Rolle nur an Bedeutung gewinnen.
21. Neuerdings gibt es eine weitere Darlehenskategorie, nämlich Darlehen, die einzelne Mitgliedstaaten anderen Mitgliedstaaten gewähren, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Der Vertrag sieht einen Mechanismus vor, wonach Mitgliedstaaten, die von außergewöhnlichen Schwierigkeiten betroffen sind, Hilfe der EU erhalten können (Artikel 122 AEUV). Seit der griechischen Krise besteht zudem die Möglichkeit, dass einzelne Regierungen Kredite sogar an Länder der Eurozone gewähren, wobei von Fall zu Fall ein anderer Verteilungsschlüssel zur Anwendung kommt. Die nationalen Parlamente sind zwar dafür zuständig, diesen Beschluss rechtlich und politisch abzusegnen, soweit es aber um die europäische Solidarität und die Funktionsweise der Eurozone geht, muss ihre Beteiligung mit einer Beteiligung des Europäischen Parlaments einhergehen. Es handelt sich also um einen weiteren neuen Bereich der interparlamentarischen Zusammenarbeit.

IV. Das Koordinierungsinstrument: die interparlamentarische Konferenz

22. Was Haushaltsfragen betrifft, findet in der Eurozone meist eine Orientierungsdebatte statt, die regelmäßig im Frühjahr durchgeführt wird, während die eigentliche Abstimmung im Herbst stattfindet.
23. Könnte man dann **die nationalen Parlamente nicht dazu einladen, vor ihrer jeweiligen Orientierungsdebatte eine gemeinsame Debatte durchzuführen?** Eine solche Debatte könnte per Videokonferenz durchgeführt werden, da sich jeder Teilnehmer bei sich zu Hause wohler fühlt. Außerdem könnte so die nationale Presse leichter mobilisiert werden.

Die Durchführung einer solchen Debatte hätte drei deutliche Vorteile:

- Die Debatte müsste sich zwangsläufig auf gemeinsame wirtschaftliche Annahmen stützen. Die Prognosen zur Entwicklung des BIP, der Zinsen, des Euro-Kurses, des Ölpreises usw. müssten identisch sein. Dies wäre ein deutlicher Fortschritt gegenüber der aktuellen Praxis, bei der sich jeder auf die Prognosen stützt, die seine Entscheidungen erleichtern.
 - Die Eröffnung einer nationalen Debatte über die Haushaltsorientierungen mit einer Berücksichtigung der europäischen Dimension und der Perspektiven aller Partner würde die Staaten vor der Versuchung schützen, sich auf sich selbst zurückzuziehen.
 - Schließlich böte eine solche Debatte natürlich auch Gelegenheit, Bilanz zu ziehen und untereinander zu vergleichen, in welchem Maß die Staaten ihre europäischen Verpflichtungen einhalten, sei es im Hinblick auf den Stabilitäts- und Wachstumspakt oder die Politiken im Zusammenhang mit der Strategie 2020. Die Reaktionen der anderen Teilnehmer wären dabei die einzigen Sanktionen und Ermutigungen.
24. Es sei daran erinnert, dass die Durchführung solcher nationalen Vergleiche ein Kernelement der Strategie von Lissabon war. Die Regierungen haben sich aber dagegen gewehrt, dass nicht vertrauliche Angaben über ihre individuelle Leistung veröffentlicht werden, die für einige selbstverliebte Staaten wenig schmeichelhaft gewesen wären. Ein solcher „Benchmarking“-Vergleich ist jedoch ein entscheidendes Instrument. Die Einbeziehung der Parlamente bietet bessere Gewähr, dass die betreffenden Angaben in den Medien verbreitet werden und so die öffentliche Meinung erreichen.
25. Die Durchführung einer derartigen Debatte wäre ein erster Schritt hin zu einer Wiederherstellung der Verteilung der Finanzierung der europäischen Politiken zwischen Gemeinschaftshaushalt, nationalen Haushalten und Finanzierungen, wie sie von der EIB gewährt werden. Gleichzeitig böte sich die Gelegenheit, über die Schaffung einer echten demokratischen Kontrolle der kofinanzierten Maßnahmen nachzudenken.
26. Nehmen wir ein konkretes Beispiel: Die EU beteiligt sich an einer friedenserhaltenden Operation. Gemäß den Befugnissen, die ihr nach dem Vertrag von Lissabon zustehen, koordiniert die Hohe Vertreterin den Einsatz der Streitkräfte (die von den freiwillig teilnehmenden Staaten finanziert werden), die Kooperationsmittel der Mitgliedstaaten und die Beiträge der verschiedenen beteiligten Dienststellen der Kommission. Bei Bedarf kann sie die Verhandlungen über Hilfe und sogar die Verhandlungen über Handelsfragen, die die Kommission mit einer der Konfliktparteien aufgenommen hat, aussetzen. Die Interventionen der EU können also weltweit erfolgen und müssen entsprechend kontrolliert und beurteilt werden. Gegenwärtig sind weder die nationalen Parlamente noch das Europäische Parlament hierzu in der Lage: Bei allen ist der Blick begrenzt auf die Verwendung der eigenen Mittel.
27. Ein weiteres Beispiel: Die immer häufiger auftretenden Naturkatastrophen haben die Kommission veranlasst, die Schaffung eines Europäischen

Katastrophenschutzes zu untersuchen. Die Kommission arbeitet noch daran. Wird es auch hier wieder zu einer Mischung aus nationalen und EU-Mitteln kommen? Wer wird was kontrollieren?

28. Auch wenn die Staaten untereinander eine Kooperation auf welchem Gebiet auch immer begründen, muss ein Mittel gefunden werden, um die Kontrolle der nationalen Parlamente mit einer Gemeinschaftsvision zu verknüpfen.

V. **Für eine europäische Finanzkonferenz**

29. Die nach der Krise eingetretene Notlage wird natürlich dazu führen, dass einige pragmatische Initiativen ergriffen werden, ohne dass globale Verhandlungen abgewartet werden. Letztere werden aber schnell notwendig werden, wenn wir uns nicht in einem Durcheinander aus Fonds, Mechanismen, Teilvereinbarungen und Verteilungsschlüsseln verheddern wollen, das sich der Kontrolle seiner Urheber und natürlich der politischen und medialen Kontrolle entzieht.
30. Um der EU einen eigenen Finanzstatus zu geben, müssen lange, komplexe Verhandlungen geführt werden, die politisch außerordentlich schwierig sein werden. Wir wissen aber aus Erfahrung, welche Methode es ermöglicht, diese komplexe Materie in einem europäischen Rahmen in den Griff zu bekommen: Es handelt sich um den Konvent, das heißt ein Treffen von Vertretern der nationalen Regierungen und Parlamente mit Vertretern der EU-Organe.
31. Der letzte belgische Vorsitz ließ einen Konvent für die Zukunft Europas einberufen und sorgte dafür, dass dieser ein Mandat erhielt. Es dauerte fast zehn Jahre, aber die EU hat jetzt neue Institutionen. **Die nächste belgische Präsidentschaft könnte einen ähnlich zusammengesetzten Europäischen Konvent zum Thema Finanzen einberufen.** Seine Aufgabe bestünde darin, eine umfassende politische Vereinbarung vorzuschlagen, die sich auf die Aufgabenverteilung zwischen den nationalen Haushalten und dem EU-Haushalt, auf die Finanzierung der EU-Politiken, auf das System der Finanzierung des EU-Haushalts sowie auf eine demokratische Kontrolle all dieser Aspekte beziehen würde.